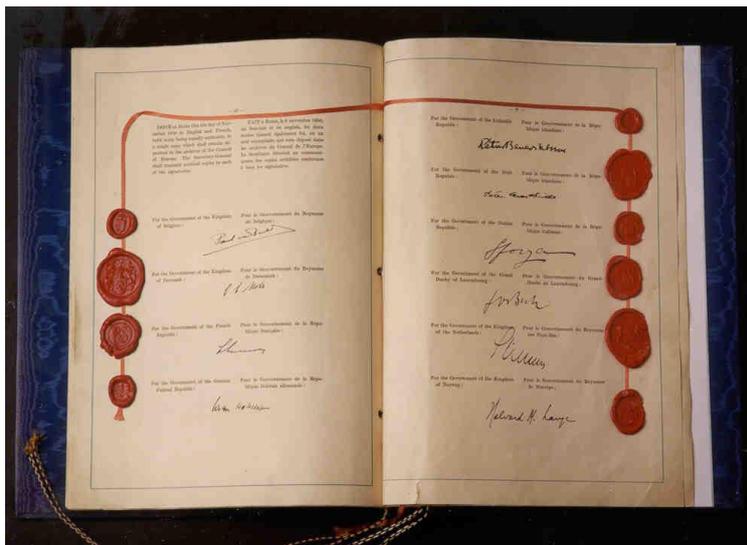


Die Europäische Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)



Daten:

- 4. November 1950: Die EMRK wird in Rom verabschiedet
- 3. September 1953: Die EMRK tritt in Kraft
- 28. November 1974: Die EMRK tritt für die Schweiz in Kraft

Vertragsstaaten der EMRK:

Der Beitritt steht nur Mitgliedstaaten des Europarates sowie – seit Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls – der Europäischen Union offen. Aktuell haben alle **47 Mitgliedstaaten** des Europarates die EMRK ratifiziert.

Zusatzprotokolle:

Insgesamt bestehen **16 Zusatzprotokolle** zur EMRK:

- 6 Zusatzprotokolle enthalten **zusätzliche materiell-rechtliche/inhaltliche Garantien**.
Jedem Vertragsstaat steht es frei, welche dieser Zusatzprotokolle er ratifiziert.
Die Schweiz hat lediglich das 6. ZP (Abschaffung der Todesstrafe) und das 13. Zusatzprotokoll (vollständige Abschaffung der Todesstrafe) ratifiziert.
- 10 Zusatzprotokolle sind eigentliche Änderungsprotokolle, welche den Text der EMRK selbst abändern. Inhaltlich betreffen sie das **Verfahren vor dem Gerichtshof bzw. die Kompetenzen des Gerichtshofes**.
Diese Protokolle mussten/müssen stets alle Vertragsstaaten ratifizieren.
Aktuell von Bedeutung sind lediglich das 11. und das 14. Zusatzprotokoll. Das 15. und das 16. Zusatzprotokoll sind noch nicht in Kraft getreten.

Links

- [Text der EMRK und ausgewählter Zusatzprotokolle](#)
Zusammenstellung des Konventionstext sowie der Protokolle 4, 6, 7, 12 und 13 (PDF, 31 S.)
- [Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten \(EMRK\)](#)
Übersicht auf humanrights.ch
- [Zusatzprotokolle zur Europäischen Menschenrechtskonvention](#)
Übersicht auf humanrights.ch

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (Strassburg/ F)



Daten:

21. Januar 1959: Die ersten Mitglieder des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte werden gewählt
- 23.-28. Februar 1959: Der Gerichtshof tagt zum ersten Mal
14. November 1960: Der Gerichtshof trifft sein erstes Urteil ([Lawless gg. Irland](#))
4. Dezember 1979: Der Gerichtshof trifft sein erstes Urteil zu einer Beschwerde gegen die Schweiz ([Schiesser gg. Schweiz](#), keine EMRK-Verletzung)
1. November 1998: Das 11. Zusatzprotokoll tritt in Kraft. Der nunmehr „ständige“ Gerichtshof löst das frühere Überwachungssystem ab.
18. September 2008: Der Gerichtshof verabschiedet sein 10'000. Urteil

Budget

Das Budget des Gerichtshofes bildet einen Teil des Gesamtbudgets des Europarates. Die Beiträge der Mitgliedstaaten richten sich nach Bevölkerungsgrösse und Bruttoinlandprodukt.

- Gesamtbudget des Europarates (2014): rund 400 Millionen Euro
- Budget des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (2014): rund 67 Millionen Euro
- Beitrag der Schweiz an den Europarat (2014): 5,8 Millionen Euro

Richterinnen und Richter:

- Jeder Vertragsstaat stellt eine Richterin oder einen Richter, folglich gibt es aktuell insgesamt 47 Richterinnen und Richter.
- Wahlverfahren: Das jeweilige Land erstellt eine Liste mit drei Kandidatinnen und Kandidaten, aus welcher die Parlamentarische Versammlung des Europarates anschliessend den neuen Richter/die neue Richterin wählt.
- Schweizer Vertretung: Seit 2011 amtet die Professorin Helen Keller als „Schweizer“ Richterin. Als Richterin ist sie unabhängig und nicht weisungsgebunden. Ihre reguläre Amtszeit beträgt 9 Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.
- Stets ein/e Schweizer Richter/in: Bei Beschwerden gegen die Schweiz vor der Gerichtshof ist in der Regel die Schweizer Richterin bzw. der Schweizer Richter an der Entscheid- bzw. Urteilsfindung beteiligt.

Entscheide und Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (1954-2013)

Anteil der Beschwerden, welche für unzulässig erklärt bzw. aus der Liste gestrichen wurden:

- Alle Staaten: 97 %
- Schweiz: 98.5 %

Anteil der Beschwerden, welche mit einem Urteil des Gerichtshofes endeten:

- Alle Staaten: 3 %
- Schweiz: 1.5 % (Total: 134 Urteile)

Anteil dieser Urteile, in welchen der Gerichtshof mindestens eine Konventionsverletzung feststellte:

- Alle Staaten: 83 %
- Schweiz: 64 % (Total: 86 Urteile)

Verurteilungen der Schweiz (1979 – 2013) nach EMRK-Bestimmung in Prozent:

- Art. 6 (Recht auf ein faires Verfahren): 32 %
- Art. 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens): 18 %
- Art. 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit): 17 %
- Art. 10 (Meinungsäusserungsfreiheit): 15 %
- Andere: 18%

Nützliche Links

- [Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte](#)
Website des Gerichtshofes, Englisch
- [Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte \(EGMR\) – Übersicht auf humanrights.ch](#)
Das Wichtigste in Kürze / Beschwerde einreichen / Ausgewählte Urteile / Reform des EGMR / Neue EGMR-Verfahren
- [Suchmaschine des Gerichtshofes HUDOC](#)
Zugang zu allen Entscheidungen und Urteilen des Gerichtshofes
- [Rechtsprechung des EGMR](#)
Rechtsprechungsübersicht des Bundesamtes für Justiz zu ausgewählten Urteilen und Entscheidungen, welche für die Schweiz von Bedeutung sind (seit 2008)
- [Schweizer Fälle vor dem EGMR](#)
Übersicht von humanrights.ch über alle Schweizer Fälle vor dem EGMR, welche mit einem Urteil endeten
- [Rechtsprechung des EGMR auf Deutsch](#)
Fundstellenverzeichnis: Urteile und Entscheidungen des EGMR in deutscher Sprache

Quellen

[Statistische Informationen des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte](#)

Offizielle Website des Gerichtshofes, Englisch

www.humanrights.ch